

Brüssel, den 14. Mai 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0100 (COD)

8401/2/18
REV 2

CODEC 644
AGRILEG 62

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 24. März 2014 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Januar 2015 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 21. Januar 2015 abgegeben³.

¹ Dok. 7956/14.

² ABl. C 12 vom 15.1.2015, S. 75.

³ ABl. C 19 vom 21.1.2015, S. 36.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 19. April 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
4. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 62/17 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der Tschechischen Republik, Finnlands, der Slowakei, Litauens und Zyperns und bei Stimmenthaltung Belgiens, Ungarns und Österreichs als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁴ Dok. 8060/1/18 REV 1.